

Melanie Wetzstein
Telefon: (0831) 2525-234
Telefax: (0831) 2525-322

melanie.wetzstein@kempton.de

WEIHNACHTS
MARKT
KEMPTEN

**Weihnachtsmarkt Kempton vom 29.11.2017 bis 22.12.2017
Stand-Bewerbung (gilt als Vertragsantrag)**

Firma	Name, Vorname (Ansprechpartner)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon und Fax	Mobilnummer
E-Mail	Homepage

Wie möchten Sie ins Händlerverzeichnis eingetragen werden:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Strom

Benötigter Stromanschluss: _____

Verkaufsstand / Hütte

Es steht uns eine Holzhütte mit folgenden Maßen zur Verfügung:

Frontlänge	Tiefe	Höhe	Standzugang (von innen gesehen) <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> hinten	Dachüberstand vorne
------------	-------	------	--	---------------------

Wir benötigen leihweise eine Holzhütte. Siehe „Hinweise zur Anmeldung“, Punkt 4 d)

zusätzliche Ausstellflächen für Tische: _____

Warensortiment

Unser Warenangebot besteht aus:

Unser Warenangebot beinhaltet (bitte zutreffendes Ankreuzen):

Vegetarische Speisen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vegane Speisen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nachgewiesene Fair-Trade-Lebensmittel*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nachgewiesene Bioqualität	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sonstiges Qualitätsmerkmal:		

*Kempten ist „Fair-Trade-Stadt“

Wichtig: Ein Konzept zu Angebot und Standgestaltung inkl. Anschauungsmaterial ist unbedingt erforderlich und als Anlage beizufügen!

Bestätigung der Anmeldung

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag und ist bis zur Annahme oder Ablehnung durch Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb unwiderruflich. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung bzw. der Rechnung beim Antragsteller ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Händler abgeschlossen.

Wir haben die „Hinweise zur Anmeldung“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben wir zur Kenntnis genommen, dass aus dieser Anmeldung noch kein Anspruch auf einen Standplatz abgeleitet werden kann.

WEIHNACHTS MARKT KEMPTEN

Hinweise zu Anmeldung und Gebühren

1. **Der Weihnachtsmarkt Kempten findet von Mittwoch, 29.11.2017 bis Freitag, 22.12.2017 auf dem Rathausplatz statt.**

Die Öffnungszeiten sind: **Sonntag bis Donnerstag: 12:00 Uhr – 20:00 Uhr**
Freitag und Samstag: 12:00 Uhr – 21:00 Uhr

Bei der langen Einkaufsnacht hat der Markt von 12:00 bis 23:00 Uhr geöffnet.

2. **Anmeldung und Rücktritt**

Bewerbungen müssen **bis 01.05.2017** beim Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Verspätet eingegangene Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus einer früheren Teilnahme am Weihnachtsmarkt Kempten kann kein Anspruch auf eine erneute Zulassung hergeleitet werden.

Für den Fall, dass ein zugelassener Händler von seiner Platzzusage zurücktritt, gilt nachfolgende Stornoregelung:

A → Rücktritt bis 31.05.2017	= kostenfrei
B → Rücktritt von 01.06. – 30.07.2017	= 120,00 € Aufwandspauschale zzgl. MwSt.
C → Rücktritt von 01.08. – 30.09.2017	= 80 % des Gesamt-Rechnungsbetrages
D → Rücktritt ab 01.10.2017	= 100 % des Gesamt-Rechnungsbetrages

3. Das im Vertrag festgelegte Warensortiment (laut Bilder, Skizzen und Aufzählung) darf nicht geändert oder ergänzt werden.

4. **Stände / Hütten**

a) Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände wie auch die Ausstattung des Standes hat der Aussteller offen und freundlich vorzunehmen und auf eigene Kosten zu veranlassen, wobei er sich an die Weisungen der Marktleitung bzw. der Technischen Leitung zu halten hat.

b) Die Standgebühren für den Weihnachtsmarkt 2017 betragen:

Typische Gastronomie-Stände: (Imbiss + Getränke)	EUR 610,00/lfd. Meter Verkaufsfläche + 19 % MwSt.
Süßigkeiten/Backwaren/ abgepackte Lebensmittel:	EUR 320,00/lfd. Meter Verkaufsfläche + 19 % MwSt.
Sonstige Artikel/Kunstgewerbe/ Geschenke:	EUR 200,00/lfd. Meter Verkaufsfläche + 19 % MwSt.

Kunsthandwerker, die ihr Handwerk präsentieren, erhalten Ermäßigungen nach Vereinbarung.

- c) Die Kosten für Stromanschluss, Stromverbrauch und andere verbrauchsabhängige Kosten hat der Aussteller zu tragen.
- d) Leihhütten vom Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung und können daher nicht zugesichert werden

Die Leihgebühr (zusätzlich zu den Standgebühren) für eine geschlossene Holzhütte beträgt:

3 m Frontlänge und 2 m Tiefe	EUR 390,00 + 19 % MwSt.
4 m Frontlänge und 2 m Tiefe	EUR 450,00 + 19 % MwSt.

- 3 Auf- und Abbau der Händlerhütten nach Regie.
- 4 Pro Verkaufshütte werden anteilig die Kosten für die Nachtbewachung des Geländes durch ein Sicherheitsunternehmen in Rechnung gestellt.

6. Abfallbeseitigung

Leergut und Abfälle sind ordnungsgemäß und auf eigene Rechnung zu entsorgen. Außerdem verpflichtet sich der Händler für die Beseitigung seines beim Auf- und Abbau entstandenen Abfalls (Verpackung, Deko usw.) zu sorgen. Bei Verstößen werden 50 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) Entsorgungspauschale in Rechnung gestellt.

7. Ordnungsmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften

Den Anordnungen der zuständigen städtischen und staatlichen Dienststellen und Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die allgemeinen und örtlichen Vorschriften des Feuerschutzes, der Unfallverhütung und des Gewerbewesens sind einzuhalten. Die Zulassungsbedingungen sind zu beachten.

a) Die Vorschriften der Verordnung zur Regelung der Preisangaben. Dabei gilt, dass Waren durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware mit dem Endpreis (inkl. MwSt.) auszuzeichnen sind.

b) Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten sowie sonstiger offener Feuerstätten bedarf der besonderen Genehmigung der Marktleitung und darf nur unter Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen.

c) Alle Maschinen und Geräte müssen in Bau und Ausstattung den Unfallverhütungsvorschriften bzw. dem Gesetz über technische Arbeitsmittel entsprechen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Aufbau, seine Ausstellungsgegenstände oder sein Standpersonal entsteht.

d) Die elektrischen Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE genügen.

e) Eine Getränkeschankanlage darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Absicht der Inbetriebnahme dem Amt für öffentliche Ordnung spätestens drei Tage vorher schriftlich angezeigt worden ist. Der Aussteller hat die Ausschankgenehmigung, soweit diese vom Gewerbeamt gefordert, selbst zu beantragen. Hierdurch entstehende Kosten (Gebühren, Abgaben, Steuern etc.) trägt der Aussteller.

8. **Werbeaktionen**

Werbeaktionen jeder Art sind beim Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb vor dem Marktbeginn anzumelden, und werden geprüft.

Kempten (Allgäu), 02.02.2017